



Hallen-, Reit- und Betriebsordnung

1. Allgemeines

Stand: 09/2024

Zur Reitanlage gehören:

- Stallungen
- Reithallen
- Koppeln
- Paddocks
- Außenreitplätze
- Geh-, Fahr- und Reitwege sowie die Parkplätze
- Büro- und Aufenthaltsräume, Casino sowie Toiletten
- Heu- und Strohlager

Die Reitanlage ist geöffnet:

Montag bis Freitag 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten hat jeder Pferdebesitzer bzw. jede Reitbeteiligung dafür zu sorgen, dass die Stallungen & Hallen komplett verschlossen und die Beleuchtungen ausgeschaltet sind.

Unbefugten Personen ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Heu- und Strohlagern und allen sonstigen nicht öffentlichen Nebenräumen nicht gestattet.

Die eigenständige Bedienung aus den Heu-, Stroh- und Futterlagern ist nicht gestattet. Wird Krafftutter, Heu oder Stroh benötigt, z.B. bei Abwesenheit wegen Turnier, so ist dies bei der Vorstandschaft anzufordern.

Das Betreten und Nutzen der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Rauchen ist in den Reithallen, den Stallungen, den Heu- und Strohlagern sowie im Casino und allen anderen Innenräumen sowie auf dem gesamten Außengelände des PSV aus versicherungs- und feuerschutzrechtlichen Gründen untersagt. Einzige Ausnahme: Terrasse vor dem Casino.

Raucher und Nichtraucher sollten rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Fremde Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Hunde von Einstellern müssen beaufsichtigt werden, anderenfalls gilt auch für sie Leinenzwang. Diese Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Fremde Pferde dürfen die Stallungen nur nach Vorlage des Pferdepasses, aus dem die ordnungsgemäße Impfung hervorgeht, betreten. Verantwortlich für den korrekten Ablauf ist die Vorstandschaft, bzw. in Absprache der verantwortliche Betriebsleiter/Reitlehrer.

In den jeweiligen Stallgassen, auf den Putzplätzen, dem Hof und den Wegen ist von den Reitern und Einstellern für Ordnung zu sorgen. Insbesondere sind Pferdeäpfel unverzüglich aufzufegen und zu entsorgen.

Stallgassen, Putzplätze, Waschbox und Solarium sind nach dem Putzen sauber und ordentlich zu verlassen. Paddocks und Koppeln sind unmittelbar nach dem Verlassen abzumisten.

Müll und alte Hufeisen sind mit nach Hause zu nehmen.

Der Verein haftet, außer bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, für Schäden an eingestellten Pferden und Einstellern bzw. Reitbeteiligungen nur insoweit, als die Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins eintrittspflichtig ist. Der Verein ist zum Abschluss weiterer, darüberhinausgehender Versicherungen nicht verpflichtet.

Der Verein haftet nicht für Verluste durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Vereinsmitglieder sind gegen Unfälle, die sie im Reitunterricht erleiden, im Rahmen der Sportversicherung über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) versichert. Darüber hinaus wird allen Reitern der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.



2. Anlagen- und Hallennutzung

Über die Vergabe von exklusiven Anlagennutzungsrechten, z.B. für Lehrgänge, Veranstaltungen, Pferdeausbildung, usw., entscheidet ausschließlich der Vorstand.

Die Interessen der Einsteller und Mitglieder werden bei der Vergabe der Anlagennutzungsrechte genauso beachtet wie die Interessen des Vereins.

Mitglieder, die ihr Pferd nicht auf der Reitanlage eingestellt haben bzw. Nichtmitglieder mit ihren Privatpferden können die Reitanlage gegen Zahlung einer Anlagennutzungsgebühr ebenfalls nutzen. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand.

Alle Reitplätze können, unter Beachtung des offiziellen Reitplans, genutzt werden.

Bei der Nutzung des Vielseitigkeitsplatzes sind die Bodenverhältnisse zu beachten. Über den Status („geöffnet“ / „gesperrt“) entscheidet die Vorstandschaft, bzw. in Absprache der verantwortliche Betriebsleiter/Reitlehrer. Das Weidenlassen der Pferde auf dem Vielseitigkeitsplatz ist untersagt.

Auf dem Sandplatz (Terrasse) darf nicht longiert werden. Auf dem Vielseitigkeitsplatz ist das Longieren in Absprache mit der Vorstandschaft möglich.

Der Vorstand behält sich vor, einen Sandpaddock für die ausschließliche Nutzung durch Hengste bzw. Wallache (keine Stuten!) zu reservieren.

In der großen Halle ist das „Freilaufen“, Wälzen und Longieren verboten. Die kleine Halle steht für jegliche Nutzung zur Verfügung.

Reiten und Longieren ist gleichzeitig möglich. Ansonsten gilt: Reiten/ Longieren vor Freilaufen.

Bereits begonnenes Longieren oder Laufenlassen darf innerhalb eines Zeitraums von 15 Minuten zu Ende geführt werden.

Die Reservierung der kleinen Halle (Tafel an der kleinen Halle) hat so zu erfolgen, dass möglichst viele Einsteller die Möglichkeit haben, ihre Pferde dort bewegen zu können.

Die Maximalzeiten von

- 30 Minuten bei Freilaufen
- 60 Minuten beim Longieren und Reiten

dürfen nicht überschritten werden

Die Nutzungsdauer der Paddocks muss, zu Stoßzeiten und bei großer Nachfrage, pro Pferd auf eine Stunde begrenzt werden.

Das Longieren auf dem großen Paddock ist erlaubt und wird bei Bedarf vorrangig behandelt. Die Paddocks können auch bei Regen genutzt werden.

Die Eintragung der Paddockbenutzung erfolgt an der „schwarzen“ Tafel im großen Stall (Eingang Miste).

Eine Reservierung der Paddocks ist nur kurzfristig zulässig.

Die Koppelbelegung ist dem Aushang zu entnehmen. Sie erfolgt durch den Vorstand.

Über den Status der Koppeln („geöffnet“ / „gesperrt“) entscheidet die Vorstandschaft, ggf. in Absprache mit dem Betriebsleiter/Reitlehrer.

Auf der gesamten Reitanlage gilt „Schritttempo“.

Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Rettungs- und Arbeitswege sind freizuhalten. Pferdeanhänger und Transporter sind auf den separaten „Hängerstellplätzen“ abzustellen.

Schäden an Einrichtungen und am Trainingsmaterial sind unverzüglich der Vorstandschaft zu melden.



3. Pensionsbetrieb

Der Verein vermietet Boxen für die Unterbringung von Pferden. Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Pensionsbetrieb ist die Vorstandschaft. Bei Zuteilung der Boxen werden, wenn möglich, die Wünsche der Einsteller berücksichtigt.

Zwischen dem Verein und jedem Einsteller ist ein Einstellervertrag abzuschließen. Diese Hallen-, Reit- und Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellervertrages.

Reitbeteiligungen sind nur durch Vereinsmitglieder möglich.

Alle Pferde müssen ordnungsgemäß und regelmäßig entsprechend der LPO (Leistungsprüfungsordnung) geimpft sein.

Die Entwurmung hat mindestens 2 x pro Jahr zusammen mit allen Pferden auf der Anlage stattzufinden.

Bei Kündigung der Box ist diese in einem gereinigten und funktionsfähigen Zustand zu übergeben.

4. Schulbetrieb

Schulpferde sind mit Respekt und Fürsorge zu behandeln. Sie genießen den gleichen Stellenwert wie Privatpferde! Die Verantwortung für die Schulpferde trägt der Vorstand und der Reitlehrer / die Reitlehrerin.

Die Einteilung von Pferd und Reiter erfolgt, dem Ausbildungsgrad angemessen, durch die Vorstandschaft und den Reitlehrer / die Reitlehrerin.

Die Preise für Reitstunden auf den Lehrpferden des Vereins richten sich nach der Gebührenordnung des Vereins.

Die Buchung der Unterrichtsstunden erfolgt über die Vorstandschaft und den Reitlehrer. Eine Abmeldung des gebuchten Unterrichts kann nur kostenfrei entgegengenommen werden, wenn die Absage mindestens 24 Stunden vor der betreffenden Zeit erfolgt, andernfalls muss die Stunde berechnet werden.

Zu einer Springstunde gehören das Vorbereiten des Pferdes, der Auf- und Abbau der Sprünge bzw. des Parcours. Die Springstunde besteht aus einzelnen Sprüngen oder dem Springen eines Parcours oder verschiedener Parcoursabschnitte bzw. Gymnastikreihen. Das Springen auf Lehrpferden ohne Aufsicht des Reitlehrers ist verboten.

Für Ritte außerhalb der Anlage werden Lehrpferde an Samstagen und Sonntagen grundsätzlich nur für mindestens 2 Stunden zur Verfügung gestellt. Ausritte mit Lehrpferden sind grundsätzlich nur in Begleitung eines Reitlehrers oder eines erfahrenen, vom Vorstand benannten Reiters zulässig. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Werden Lehrpferde auf Turnieren eingesetzt, dann sind hierfür mit dem Vorstand Sonderabmachungen zu treffen.

5. Reitbetrieb

Das Tragen von ordnungsgemäßer Kleidung und Ausrüstung, insbesondere eines Reithelmes, ist für Reiter unter 18 Jahren und Reitschüler Pflicht.

Generell ist das Tragen eines Reithelmes Pflicht. Reiter über 18 Jahre und Privatpferdereiter, die ohne einen Reithelm reiten, tun dies auf eigene Gefahr und sind sich bewusst, dass sie damit ihren Versicherungsschutz gefährden.

Der Verein lehnt jegliche Verantwortung beim Nichttragen eines Reithelmes, auch bei über 18-Jährigen und bei Privatreitern sowie Berufsreitern ab!

Während offizieller Reitstunden dürfen die Reithallen nur von teilnehmenden Reitschülern benutzt werden. Abweichende Regelungen sind mit dem Reitlehrer / der Reitlehrerin zu vereinbaren.

Offizielle Reitstunden können aus dem Reitbuch entnommen werden.

Die Erstellung der Belegungspläne obliegt dem Vorstand in Absprache mit dem Reitlehrer / der Reitlehrerin. Für Einzelunterricht darf keine Halle exklusiv beansprucht werden.



PSV Ulm/Neu-Ulm e.V. Illerholzweg 11 89231 Neu-Ulm

Bei mehr als 6 Reitern sollte auf „einer Hand“ geritten werden. Der anwesende Reitlehrer oder der erfahrenste Reiter kündigt alle 5 Minuten einen Handwechsel an.

Für das Verhalten in den Reitbahnen gelten die allgemeinen Bahnregeln der FN.

Eine Missachtung der Hallen-, Reit- und Betriebsordnung führt zu einer schriftlichen Abmahnung.

Die dritte Abmahnung kann zu einem befristeten oder unbefristeten Nutzungsverbot der Anlage bzw. dem Ausschluss aus dem Verein führen.

6. Reiten im Gelände

Bei Ausritten von Abteilungen ist der Reitlehrer oder sein Vertreter für Gangart, Tempo, erforderliche Rasten und eine sachgemäße Behandlung der Pferde während des Rittes verantwortlich. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden.

Ausritte ohne Aufsicht des Reitlehrers auf Lehrpferden sind nur erlaubt, wenn der Reiter/ die Reiterin einen entsprechenden Pferdeführerschein erworben und sich die spezielle Erlaubnis dazu eingeholt hat.

Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mitzuführen.

Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern wird Schritt geritten.

Zum Ausschlagen neigende Pferde sind zu kennzeichnen und am Schluss der Gruppe zu reiten. Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote:

- Verschaffe dem Pferd täglich hinreichende Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr
- Verzichte nicht auf die Sturzkappe.
- Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
- Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer.
- Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
- Verzichte auf den Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.
- Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regele entsprechenden Schadenersatz.
- Sei freundlich zu allen, die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathie, keine Gegner.

Die mir ausgehändigte Hallen-, Reit- und Betriebsordnung habe ich gelesen und erkenne sie an.

Neu-Ulm, den

Neu-Ulm, den

Unterschrift eines Vorstandsmitglieds

Unterschrift des Einstellers, Reitschülers
/Erziehungsberechtigten, Anlagennutzers

Ausgabe 09/2024

Pferdesportverein Ulm/Neu-Ulm e.V.
Illerholzweg 11
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/980 9295

Björn Chytil (Vorsitzender)
Christine Jäger (Stellvertreterin)
Irina Hirschle

Bankverbindung
Volksbank Neu-Ulm
IBAN: DE85 7306 1191 0005 7674 58

Veranlagung
Finanzamt Neu-Ulm
St.Nr. 151/110/20245